380-kV-Ersatzneubauleitung Pasewalk – Güstrow
Abschnitt Güstrow – Siedenbrünzow

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen, Bodenkartierungen und Aufnahme von Diagonalprofilen

50Hertz Transmission GmbH

FGN-L
Freileitung Neubau
AC-Onshore Grid

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
07.09.2026

Unsere Zeichen

Ansprechpartner/in
Hr. Brüning

Telefon-Durchwahl
030 5150 3441

Fax-Durchwahl

E-Mail
MarcusKurt.Bruening@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Bernard Gustin

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Christine Janssen

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ: 512 106 00
Konto-Nr.: 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr.: DE813473551

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Übertragungsnetzbetreiberin 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant den Ersatzneubau einer 380-Kilovolt (kV)-Freileitung von Pasewalk über Iven und Siedenbrünzow bis nach Güstrow. Es ist vorgesehen, die dort vorhandenen 220-kV-Freileitungen zurückzubauen. Außerdem plant 50Hertz ein neues Umspannwerk im Raum Iven. Die bestehenden Umspannwerke in Pasewalk und Güstrow werden umgebaut, und das bestehende Umspannwerk in Siedenbrünzow wird erweitert. Einen Überblick über das Projekt bietet die Internetseite www.50hertz.com/vorhaben53.

I. Ankündigung notwendiger Vorarbeiten

Mit diesem Schreiben kündigen wir Ihnen die Durchführung notwendiger Vorarbeiten im Sinne des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an. Diese Regelung enthält eine gesetzliche Duldungspflicht für derartige Tätigkeiten. Die notwendigen Vorarbeiten werden voraussichtlich in dem nachfolgend beschriebenen Umfang stattfinden.

1. Betroffene Flurstücke:

50Hertz beabsichtigt auf folgenden Flächen Baugrunduntersuchungen, Bodenkartierungen und Diagonalprofilaufnahmen durchzuführen bzw. diese für die Zufahrt zu nutzen:

- **siehe Anlage 1**

Untersuchungspunkte und Anfahrtswege:

Inanspruchnahmen von Flurstücken und Betroffenheiten durch Bohrpunkte oder Anfahrtswege können **Anlage 1** entnommen werden. Die genaue Lage der Untersuchungspunkte ergibt sich erst vor Ort und hängt unter anderem von den Boden- und Witterungsverhältnissen ab. Die Anfahrt zu den Bohrpunkten erfolgt vom nächstgelegenen Weg, der nächstgelegenen Straße oder vom nächstgelegenen Bohrpunkt aus. Es wird sichergestellt, dass hierbei der kürzeste Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen für den Eigentümer bzw. Bewirtschafter genommen wird, bereits bestehende Traktorspuren werden genutzt.

2. Zeitraum der Maßnahme

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich **ab 12.10.2026 und enden am 04.12.2026.** Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen und den örtlichen Gegebenheiten ab sowie von Boden- und Witterungsverhältnissen.

3. Dauer der Inanspruchnahme

Die Bodenkartierungen, Sondierungen und die Diagonalprofilaufnahme dauern voraussichtlich **wenige Stunden**, während für eine Bohrung jeweils **ein bis drei Tage** zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet, oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

4. Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen, die Aufnahme der Diagonalprofile und die Bodenkartierungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter/-innen der beauftragten Firmen die Grundstücke betreten/befahren sowie land- und forstwirtschaftliche Wege nutzen. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg bzw. mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für die Eigentümer/-innen bzw. Bewirtschafter/-innen erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

5. Aufschluss-/Bohrverfahren Baugrunduntersuchung

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen, Drucksondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen. Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 9,5 Tonnen, Länge ca. 7,0 Meter, Breite ca. 1,5 Meter, Höhe ca. 2,6 Meter im Fahrbetrieb, ca. 6,8 Meter im Bohrzustand ausgeführt. Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraupe mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter mal 1,1 Meter bei einer Höhe von ca. 1,5 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,0 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die ggf. erforderliche Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt. Für die Drucksondierungen wird ein Sondierungsgerät mit Kettenantrieb verwendet. Die notwendige Arbeitsfläche für das Gerät ist ca. 16 Quadratmeter. Das Gerät wiegt ca. 21 Tonnen und ist bis 3,5 Meter hoch. Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt. Sämtliche Aufschlussarbeiten werden jeweils durch ein Begleitfahrzeug (Unimog, PickUp u. ä.) unterstützt.

6. Diagonalprofilaufnahme

Die Aufnahme der Diagonalprofile erfolgt durch terrestrische Vermessung mittels tragbarer Messinstrumente in Form von GPS-Empfängern und/oder Tachymeter.

7. Bodenkartierungen

Die Bohrung wird mit einem Pürckhauer Bohrstock bis in eine Tiefe von maximal 1 Meter durchgeführt. Der Bohrstock hat einen Durchmesser von ca. 4 cm, wird per Hand mit einem Hammer in den Boden getrieben und ebenfalls per Hand mit einer Art Hebel gezogen.

II. Begründung

1. Zum Ausbauvorhaben

Die Ausbaumaßnahmen verbessern die Erhöhung der Strom-Übertragungskapazität in Mecklenburg-Vorpommern und unterstützen bei der Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien (Photovoltaik- und Windenergieanlagen) in der Region.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat das geplante Vorhaben aktuell im Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2037 (2023) bestätigt und somit die Erforderlichkeit nachgewiesen. Der Bedarf für das Vorhaben Nr. 53 ist durch die Aufnahme in den Bundesbedarfsplan (BBPl) gesetzlich festgestellt. Durch die Aufnahme des Vorhabens stehen gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 BBPlG i. V. m. Nr. 53 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BBPlG, § 12e Abs. 4 S. 1 EnWG die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für das Vorhaben fest.

Die Leitung soll in drei Abschnitten bis 2032, das neue Umspannwerk Iven/West 2028 in Betrieb gehen. Der ca. 70 km lange dritte Abschnitt beginnt im Osten am Umspannwerk Siedenbrünzow und folgt der 220-kV-Bestandsleitung Pasewalk – Güstrow in Richtung Südwesten bis Vorwerk. Dort knickt die Leitung nach Nordwesten ab und quert das Peenetal im Bereich des Deverner Holzes. Nördlich von Warrenzin verläuft der Korridor entlang der 110-kV-Freileitung Siedenbrünzow – Dölitz der E.DIS. Kurz vor Glasow knickt die Leitung nach Süden ab und trifft zwischen Schwarzenhof und Kämmerich wieder auf die Trasse der 220-kV-Bestandsleitung. Dieser Bestandstrasse folgt die Neubauleitung bis zu den Suckower Tannen kurz vor Güstrow, hier knickt sie nicht nach Süden ab, sondern verläuft weiter gen Westen in der Trasse der 380-kV-Bestandsleitung Güstrow – Putzlitz/Süd – Siedenbrünzow, bis sie auf das UW Güstrow trifft.

2. Zur Notwendigkeit der Voruntersuchungen

Das Vorhaben wird als Freileitung geplant. Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Errichtungen der Maste genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Die Aufnahme der Diagonalprofile wird durchgeführt, um Höhenunterschiede zwischen Mastmittelpunkt und den Erdaustrittsmaßen der Eckstiele zu ermitteln. Bei der sich anschließenden Diagonalprofilauswertung wird untersucht, ob durch Planieren des Maststandortes oder durch ähnliche Maßnahmen Schrägfußkonstruktionen vermieden oder vermindert werden können.

Die Bodenkartierungen dienen dazu, für die bauzeitliche Inanspruchnahme der Flächen genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Bei den Baugrunduntersuchungen, der Diagonalprofilaufnahme und den Bodenkartierungen orientiert sich 50Hertz am aktuellen Planungsstand. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs statt. Aufgrund der Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens kann sich der Trassenverlauf noch ändern. Erst durch den Planfeststellungsbeschluss steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

3. Rechtsgrundlage und Rechtsfolgen

In § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG ist gesetzlich geregelt, dass Eigentümer und Nutzungsberechtigte die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Energieleitungsvorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen, einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder von diesem Beauftragten zu dulden haben. Damit schränkt § 44 Abs. 1 Satz 1 EnWG die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten ab dem 12.10.2026 kommt 50Hertz mit diesem Schreiben nach.

Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist besteht daher ein Betretungs- und Benutzungsrecht kraft Gesetzes, ohne dass es einer weiteren Mitwirkung Ihrerseits bedarf.

Die Duldung der notwendigen Vorarbeiten bedingt jedoch keinerlei Zustimmung zum Bauvorhaben selbst. Hinsichtlich einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme durch die 380-kV-Leitung bzw. die temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baueinrichtungsflächen werden wir zu einem späteren Zeitpunkt gesondert im Rahmen der dinglichen Flächensicherung bzw. zum Abschluss von Nutzungsverträgen auf Sie zukommen.

III. Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Firma ***TIG Terra Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG.*** Die Aufnahme der Diagonalprofile erfolgt im Auftrag von 50Hertz durch die Firma ***SPIE SAG GmbH***. Die Bodenkartierungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die Firma ***GICON Resources GmbH.*** Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Beauftragung von weiteren Drittunternehmern nicht geplant. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

50Hertz Transmission GmbH

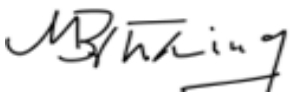

i.A. Marcus Brüning
Gesamtprojektleiter

i. A. Andra Deharde
Fachprojektleiterin Genehmigung

Anlagen

Flurstücksliste

Anlage 1

380-kV-Ersatzneubauleitung Pasewalk – Güstrow
Abschnitt Güstrow - Siedenbrünzow

Flurstücksliste – Amt Krakow am See

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Lalendorf	Tolzin	1	111/10
Lalendorf	Tolzin	1	119
Lalendorf	Tolzin	1	120
Lalendorf	Tolzin	1	86
Lalendorf	Tolzin	1	84
Lalendorf	Tolzin	1	70/4
Lalendorf	Tolzin	1	127